



**Vereinigung zur Förderung des
Deutschen Brandschutzes e.V.**

Der Präsident

Postfach 4967
D-48028 Münster
Telefon: +49 (0) 231 845-6000
Telefax: +49 (0) 231 845-6180
E-Mail: aschenbrenner@vfdb.de

An das
Institut der Feuerwehr NRW
Wolbecker Str. 237

48155 Münster

Per Email an AG_FwDV_500@idf.nrw.de

Dortmund, den 18.06.2021

Öffentliches Beteiligungsverfahren zur FwDV 500:

Stellungnahme der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. zum Entwurf der Neufassung -

Sehr geehrter Herr Penkert, sehr geehrter Herr Schröder,

sehr geehrte Damen und Herren der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften,

mit Schreiben vom 12. Mai 2021 eröffnet die Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften des AFKzV die Verbändebeteiligung zur Novellierung der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“.

Inhaltlich begrüßt die vfdb die anstehende Novellierung der FwDV 500, werden doch zahlreiche Aspekte nun eindeutiger und nach aktuellem Stand der Technik angepasst.

Bei drei Einzelaspekten besteht jedoch aus Sicht der vfdb dringender Änderungsbedarf, um die bewährten Strukturen des A-Einsatzes, des Schutzniveaus bei der Dekontamination und die Anwendung des Standes der Technik weiterhin auf unverändertem Niveau zu gewährleisten.

Zum einen weist die vfdb hin auf vermeidbare Ausbildungen von Einsatzkräften verbunden mit Unsicherheiten im A-Einsatz und auf Messgeräteinvestitionen, die entstehen würden, wenn eine Änderung des Grenzwertes von 15mSv beschlossen würde.

Weiterhin sollte das Sicherheitsniveau der Sofort-Dekontamination nicht abgesenkt werden durch eine textliche Aufweichung hinsichtlich der Bereitstellung der Dekontamination.

Und letztlich sollten auch die seit Jahren bewährten ergänzenden Richtlinien der vfdb, die Deutschland seit Jahren anerkannte Beiträge in Form von Detailempfehlungen zur Durchführung der ABC-Abwehr in der Praxis liefern, als Erkenntnisquellen nicht entfallen und weiterhin auch in der FwDV 500 genannt werden. Gleiches gilt für relevante DIN-Normen.

Zu den inhaltlichen Einzelaspekten dieser Novellierung übersenden wir als Anlage die Stellungnahme der vfdb als Rückmeldedokument im vorgegebenen Format.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sollte es in der Sache hilfreich sein, können Detailfragen auch gerne unmittelbar an die Vorsitzende des Referates 10, Frau Dr. Ingrid Mieling (mieling@vfdb.de), weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner



Dr.-Ing. Anja Hofmann-Böllinghaus